

## **Zentrale Ergebnisse der Expert\*innenrunde im Rahmen des Projekts „Sicher, Stark und Selbstbestimmt“**

- Datum:** 27.06.2018
- Sitzungsort:** Intercity Hotel, Mercatorstraße 57, 47051 Duisburg
- Projekttitle:** Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung und Selbsthilfe von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe in NRW
- Sitzungsthemen:**
- 1. Die Situation der Frauenbeauftragten und ihrer Unterstützer\*innen sechs Monate nach den Wahlen**
  - 2. Der Öffnungsprozess zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und externen Beratungsstellen**

### *Informationen*

#### **Leitfaden: Empfehlungen zu Frauenbeauftragten**

- Die Landschaftsverbände (LV) haben u.a. gemeinsam mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt, der LAG der Werkstatträter und 3 aktiven Frauenbeauftragten (FB) einen Leitfaden zu Aufgaben, der Rolle und den möglichen Unterstützungssettings der FB veröffentlicht, auch in leichter Sprache. Erhältlich sind diese direkt bei den LV.

#### **Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Frauenbeauftragten**

- Bislang ist unklar, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben (WMVO) zu FB derzeit umgesetzt werden. Im Falle von Missachtung dieser (bspw. ausbleibende Freistellung der FB) ist künftig mit Sanktionen durch die Landschaftsverbände LV zu rechnen. Beschwerden hierzu können für den Raum Rheinland beim LVR gemeldet werden.

#### **Zusätzliche Kosten für Frauenbeauftragte**

- Die LV haben Jahrespauschalen für die erstmalig gewählten FB geschätzt. Diese sollen alle Personal- und Sachkosten für das Amt der FB abdecken. Die veranschlagte Summe scheint – insbesondere für die notwendigen FB-Schulungen – nicht auszureichen. Daher der Hinweis für die WfbM in Westfalen-Lippe, die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen zu dokumentieren und zurückzumelden.

- 2019 wird die Evaluation des Gesamtaufwandes zur Umsetzung der WMVO für das Jahr 2018 ausgewertet – sodann können ggf. mögliche Anpassungen der Vergütung ab 2020 vorgenommen werden. Generell ist ab 2020 eine personenzentrierte Vergütung seitens des LWL anvisiert.

### **Schulung von Frauenbeauftragten**

- Das Amt der FB wurde im Sinne des Peer-Support installiert, da Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe besonders häufig von Gewalt und geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen sind. Diese Tätigkeit als Ansprechpartnerin und Vertreterin der Frauen muss jedoch erlernt werden, da eigene Gewalterfahrungen hierdurch getriggert werden können.
- Daher sind für erstmalig gewählte FB in 4 Jahren Amtszeit 20 Schulungstage vorgesehen. Die Schulungen (auch die der Unterstützer\*innen und Stellvertreter\*innen) sind durch die WfbM zu initiieren, sofern noch nicht geschehen.
- Durch das Amt der FB wird die WfbM jedoch nicht von ihrer Verantwortung befreit, Gewaltschutzkonzepte vorzuhalten.
- Derzeit werden bereits Schulungen von unterschiedlichen Anbietern angeboten, diese sind jedoch teilweise nicht wohnortnah für die FB. Daher bitten die LV um Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen, um ggf. gemeinsam regional erreichbare Schulungen zu initiieren.

### *Erkenntnisse der Diskussion*

#### **Freistellungszeiten der Frauenbeauftragten**

- Derzeit scheinen FB ihre Freistellung für die Arbeitszeit als FB noch durchsetzen zu müssen, obwohl diese ihrer Tätigkeit in der WfbM gesetzlich gleichgestellt ist.
- Der wöchentliche Zeitaufwand ist noch schwer abschätzbar. Je nach Größe des WfbM-Standortes und Anzahl / Bedarfslage der dort tätigen Frauen variiert dieser. Für die Unterstützer\*innen wird aus Erfahrungswerten ein durchschnittlicher Aufwand von 5 Arbeitsstunden pro Woche an reiner Bürotätigkeit geschätzt. Hinzu kommen die tatsächliche Beratungszeit der ratsuchenden Frauen sowie die gemeinsame Vor- und Nachbereitungszeit der Gespräche.
- Es wird daher seitens der Expert\*innen an die Geschäftsleitungen von WfbM appelliert, mit einem entsprechenden Zeitaufwand zu rechnen. Hilfreich könnte es z.B. sein, die Tätigkeit der FB-Unterstützung mit in Tätigkeits-/ Stellenbeschreibungen entsprechender Mitarbeiter\*innen aufzunehmen, damit die Personalplanung realistisch kalkuliert werden kann.

## **Rolle der Unterstützer\*innen**

- Im Zuge der Vermittlung zwischen FB und WfbM-Leitung kann die Unterstützer\*in in bestimmten Fällen in einen Rollenkonflikt geraten, sofern sie selbst als Fachkraft in der jeweiligen Einrichtung angestellt sind. In diesem Fall ist Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber der WfbM-Leitung schwierig zu gewährleisten. Hier wird diskutiert, ob eine externe Moderation (z.B. ein\*e Präventionsbeauftragte\*r) in solchen Fällen nicht besser zwischen WfbM und FB vermitteln könnte. Eine weitere Option wäre es, eine fachlich geeignete *externe* Person als Unterstützer\*in zu wählen.

## **Bewusstseinsarbeit zugunsten der Frauenbeauftragten**

- Um die Tätigkeit und Aufgaben von FB bekannter zu machen, sind einerseits die Frauen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und andererseits die Fachkräfte der WfbM und Einrichtungen systematischer zu informieren. Nur so kommen entsprechende Anfragen bei den FB an.

## **Informationen für die Frauenbeauftragten**

- Neben der fachlichen Qualifizierung ist die (lokale) Vernetzung wichtig für die Arbeit der FB. Dies beinhaltet auch, dass Unterstützungsstrukturen aktiv durch die Unterstützer\*innen und WfbM zugänglich gemacht werden und nicht erst durch die FB selbst eingefordert werden müssen. Informationsmaterialien und Veranstaltungseinladungen (z.B. zu Vernetzungstreffen), die den Einrichtungen und WfbM vorliegen und die FB betreffen, müssen an diese weitergeleitet werden.

## **Öffnung zwischen Einrichtungen und Beratungsstellen**

- Die Öffnung zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Frauenberatungsstellen ist unabdingbar für die Prävention und adäquate Aufarbeitung von Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderung.
- Einige FB pflegen bereits Kontakt zu externen Frauenberatungsstellen, was unerlässlich für ihre Brückenfunktion ist. Eine weitere sukzessive (lokale) Vernetzung mit unterstützenden Diensten sowie anderen FB ist jedoch von Nöten.

Es werden folgende **Problemfelder** von den Expert\*innen ausgemacht:

- **Kennenlerngelegenheiten für Frauen mit Behinderung & Frauenberatungsstellen**

Um gegenseitige Berührungängste abzubauen und Frauen mit Behinderung konkrete Ansprechpartner\*innen von Beratungsstellen vorzustellen, könnten thematische Veranstaltungen (bspw. zum „Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25.11.) in den Einrichtungen der Behindertenhilfe organisiert werden.

- **Aufklärung und Information zum Thema „Gewaltschutz“ auf Seiten der Frauen mit Behinderung, u.a. der Frauenbeauftragten**

Frauenberatungsstellen könnten Informationsveranstaltungen oder Workshops in Wohnheimen / WfbM anbieten, bei denen sie Frauen mit Behinderung über Themen wie Sexualität oder sexualisierte Gewalt aufklären.

- **Barrierefreiheit / Erreichbarkeit auf Seiten der Frauenberatungsstellen**

Frauenberatungsstellen könnten Kooperationen mit Anbietern von nahegelegenen barrierefreien Räumen eingehen, in denen Beratungsgespräche stattfinden könnten. Denkbar wäre es auch, neutrale Räumlichkeiten wie bspw. die der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt zu nutzen. Die Begleitung zu diesen Gesprächen könnte durch die Einrichtungen bspw. über BuFDIs sichergestellt werden.

- **Anonym aufsuchbare und ungestörte Räumlichkeiten für Beratungsgespräche innerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe**

Beratungstermine können auch in Wohnheimen / WfbM stattfinden, jedoch muss hier ein ruhiger, neutraler Ort gefunden werden. Ungünstig ist die Beratung im privaten Zimmer der betroffenen Frau oder in öffentlichen Durchgangsräumen.